

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,
Vereins- und allgemeine Nachrichten**


LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr
Mo. 14 - 16 Uhr
Di., Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler,
Herrn Rieker und Frau Mayer
nach telefonischer Vereinbarung.
Gehbehinderte bitten wir um
telefonische Voranmeldung -
wir helfen Ihnen gerne in das Rathaus.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Ratschreiber der Gemeinde Lichtenwald:
Bürgermeister Rentschler**

- Grundbucheinsichtsstelle
 - Unbeglaubigte Grundbuchauszüge
 - Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften
 - Öffentliche Beglaubigung von Abschriften und Abschriften von Urkunden
 - Beurkundung von Kauf- und Tauschverträgen über Grundstücke, Grundstücksteile und Miteigentumsanteile auf der Gemarkung Lichtenwald
 - Beglaubigung von Vollmachten
- Termine über die Zentrale: 07153 / 94 63 - 0

Wir gratulieren zum Ehejubiläum
Goldene Hochzeit

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ (50-jähriges Ehejubiläum) feiern am 05. Januar 2017 die Eheleute Iris und Ulrich KÜHNEN, Brühlweg 26, Lichtenwald.

Die Gemeindeverwaltung übermittelt dem Jubelpaar herzliche Glückwünsche und für die weitere gemeinsame Zukunft viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



GEMEINDE LICHTENWALD

Landkreis Esslingen

Die Gemeinde Lichtenwald sucht für die Gemeindekindergärten in den Ortsteilen Thomashardt und Hegenlohe zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Aushilfskraft (m/w)

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. „Minijob“). Die Stelle ist vorerst auf 1 Jahr befristet, eine Verlängerung jedoch angestrebt.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz, die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter(r) Erzieher/Erzieherin bzw. Kinderpfleger/Kinderpflegerin, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Teamfähigkeit und Freude an der Arbeit mit den Kindern. Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Mayer; Tel. 07153 / 9463- 13.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **25.01.2017** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald oder per Mail: mayer@lichtenwald.de.

Das Kindergarten team freut sich darauf, Sie kennen zu lernen!

ABFALLBESEITIGUNG

**Wertstoffsammelstelle / Grünabfallsammelplatz
Hegenlohe Höhenweg:**

Mittwoch	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Glascontainerstandorte
Parkplatz beim Friedhof Thomashardt und beim Bürgerzentrum

werktags	8:00 Uhr - 20:00 Uhr
----------	----------------------

Schrott und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2016 / 2017

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 13. Januar 2017 (2-wöchentlich)
Freitag, 27. Januar 2017 (2- bzw. 4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne / Gelber Sack:

Freitag, 13. Januar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Samstag, 7. Januar 2017

Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 14. Januar 2017

Winterdienst in Lichtenwald

Die Autos haben morgens schon eine Eisschicht auf der Scheibe, die Wintermäntel haben den vordersten Platz in der Garderobe gefunden und die Winterstiefel stehen bereit: Der Winter hat Einzug gehalten, auch wenn derzeit noch der Schnee für richtige Winterträume fehlt. Da dies aber sicherlich nicht lange so bleibt und abzusehen ist, dass die Felder weiß und die Straßen rutschig werden, kommen auch die winterlichen Pflichten wieder zum Tragen: Das Räumen und Streuen. Ein verantwortungsbewusstes Erfüllen dieser Pflicht ist erforderlich, um sich und andere auf eisglatten Flächen nicht zu gefährden – und auch im eventuellen Schadensfall nicht zu haften.

Welcher Anlieger muss welche Fläche räumen?

Nach der Streupflichtsatzung der Gemeinde sind sowohl die **Eigentümer** der Häuser als auch die **Mieter** verpflichtet, die Gehwege vor ihrem Grundstück zu räumen und zu streuen. Ein Zugang vom Gehweg zum Grundstück muss dafür nicht vorhanden sein; es reicht aus, wenn das Grundstück an den Gehweg angrenzt. Als Straßenanlieger gelten außerdem die Eigentümer, deren Grundstück von der Straße durch eine gemeindliche Fläche getrennt ist und hier der Abstand vom eigenen Grundstück zur Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine **gesamtschuldnerische Verantwortung**. Als Gehweg gelten im Übrigen auch Treppen und kleine Wege. Insbesondere bei schmalen Straßen erfolgt oftmals die Räumarbeit ausschließlich durch die Anlieger, da nach der Satzung das Räumen von jeder Straßenseite aus 1,5 m breit erfolgen muss, wenn keine Gehwege vorhanden sind. Dies erklärt auch, weshalb der Bauhof, der mit der Räu-

mung der gemeindeeigenen Flächen beauftragt ist, schmale Straßen nicht räumt: Hier sind die Anlieger in der Pflicht. Ist nur auf einer Seite ein Gehweg vorhanden, muss nur der Anlieger räumen, auf dessen Seite der Gehweg verläuft.

Bis wann muss geräumt werden?

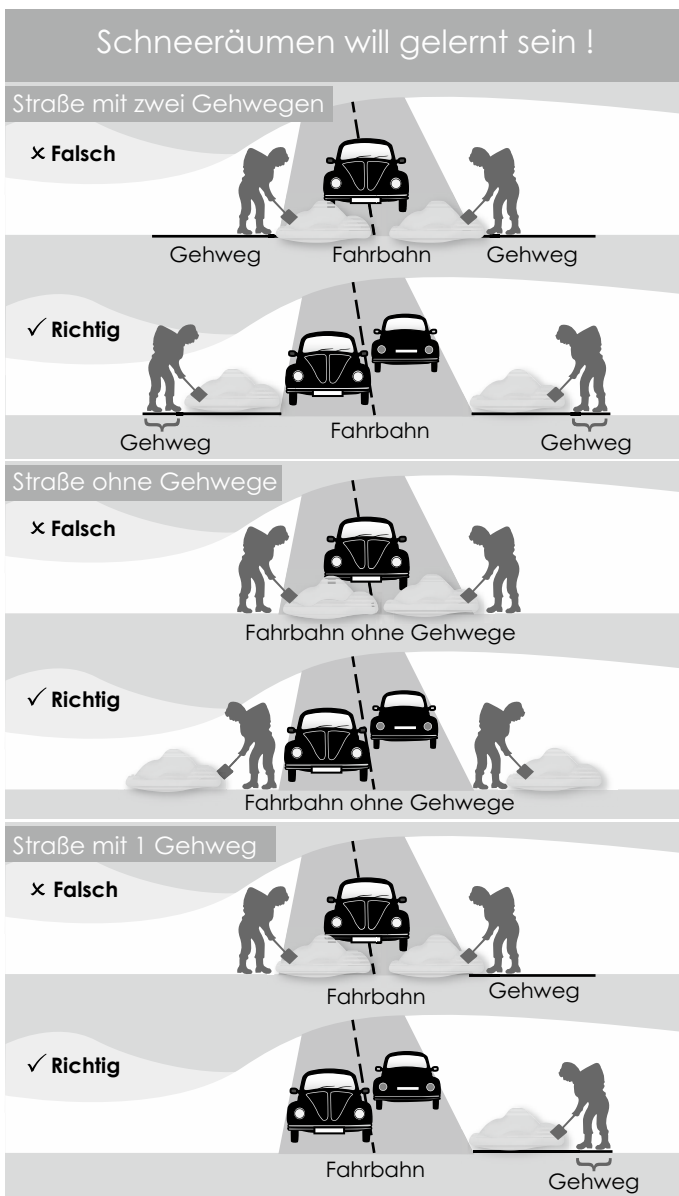
Die Anlieger müssen werktags bis 7.00 Uhr geräumt haben, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr. Die Pflicht, regelmäßig nachzuräumen und zu streuen, endet um 21.00 Uhr.

Wie müssen die Anlieger räumen?

Der geräumte Schnee ist auf den restlichen Teilen der Flächen anzuhäufen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind; falls der Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn. **Der Schnee darf nicht einfach auf die Straße geschoben werden.**

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 1,0 m zu räumen.

Zum Bestreuen ist von den Anliegern grundsätzlich abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Zur Beseitigung von Schnee und Eis dürfen schädliche Chemikalien nicht angewendet werden, Streusalz nur in Ausnahmefällen, wenn nicht mit anderen Mitteln und zumutbarem Aufwand die Glätte ausreichend beseitigt werden kann, sowie an gefährlichen Stellen an Gehwegen wie beispielsweise Treppen oder starken Steigungsstrecken.



Was und wie räumt die Gemeinde?

Die Gemeinde räumt einen Großteil der sonstigen öffentlichen Straßenflächen. Hierfür wurden Streubezirke gebildet

und die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Dies ist erforderlich, da keine Räumung aller Fahrbahnen gleichzeitig erfolgen kann. Es wird nie ganz zu vermeiden sein, dass teilweise Autos oder Einfahrten zugeschoben werden. Grundsätzlich wird der Schnee „talabwärts“ – das heißt auf die Seite, auf der die Straßenabläufe sind – geräumt. Selbstverständlich wird versucht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten, jedoch wird es nie möglich sein, den geräumten Schnee so abzulagern, dass sich niemand gestört fühlt. Die Landesstraße inklusive der Ortsdurchfahrten wird von der Straßenmeisterei bzw. in deren Auftrag geräumt. Die Verwaltung bittet deshalb bereits im Vorfeld um Verständnis für die nicht immer leichte Arbeit der Winterdienste.

Poller werden während der Winterzeit entfernt

Während der Winterzeit werden auch wieder die Poller (insb. zwischen Seewiesen- und Brunnenwiesenweg und zwischen Gänswasen und Gaiernweg) entfernt, damit diese nicht festfrieren und im Notfall die Durchfahrt verhindern. Auch für eine zügige Räumung durch den Winterdienst ist das Entfernen der Poller erforderlich.

Das Herausnehmen der Poller ändert jedoch nichts daran, dass an den betroffenen Stellen eine Sackgassenregelung gilt. Die Durchfahrt ist weiterhin nicht gestattet.



GEMEINDE LICHTENWALD

Landkreis Esslingen

Gehen SIE Ihren Weg mit uns im Waldkindergarten

Die Gemeinde Lichtenwald eröffnet zum 1. März 2017 einen Waldkindergarten in Lichtenwald und bietet eine Stelle für den

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

an.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des pädagogischen Personals bei der Betreuung und Förderung der Kinder
- Begleitung und Durchführung von zusätzlichen Angeboten und Projekten
- Unterstützung des Alltags im Waldkindergarten
- Begleitung von Ausflügen und Mithilfe bei der Organisation
- Teilnahme an Teambesprechungen und Elternabenden

Wir bieten Ihnen:

- eine BFD-Stelle für den Zeitraum von einem Jahr (01.03.2017 bis 28.02.2018)
 - ein monatliches Taschengeld 381 €
 - einen kompletten Einblick in die Strukturen eines Waldkindergartens
 - eine abwechslungsreiche, kreative und naturverbundene Einsatzstelle
 - die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen einzubringen
- Diese neue Gruppe wird mit bis zu 20 Kindern Ü3 zum 01. März 2016 gegründet und wird eine tägliche Gruppenzeit von voraussichtlich 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr (verlängerte Öffnungszeiten) haben. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn ja, freuen wir uns bis zum Montag, den 09.01.2017 auf Ihre Bewerbung.

Die postalische Bewerbungen richten Sie an: **Bürgermeisteramt Lichtenwald, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald** oder per E-Mail: mayer@lichtenwald.de.

Gerne steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin

Frau Mayer bei Fragen zur Verfügung

(Tel. 07153 / 9463-13 / mayer@lichtenwald.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2016

Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses

Bürgermeister Rentschler gab bekannt, dass der Gemeinderat bei der nichtöffentlichen Sitzung am 15.11.2016 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, Bürgermeister a. D. Karl Roos anlässlich seines 80. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Verleihung findet im Rahmen eines Festaktes mit geladenen Gästen am 14.12.2016 im Bürgerzentrum statt.

Bausache

Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung, Am freien Feld 3

Es liegt ein Antrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO vor. Der Antragsteller beabsichtigt den Bau einer Gewerbehalle für Outdoorartikel mit Betriebsleiterwohnung und Ausstellungsraum. Das Baugesuch entspricht bis auf den Dachvorsprung auf der Nordseite vollständig den Bebauungsplanfestsetzungen. Der Dachvorsprung auf der Nordseite ragt um 40 cm aus dem Baufenster, wofür lediglich eine Zulassung von Seiten des Landratsamtes erforderlich ist. Deshalb empfahl die Gemeindeverwaltung, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen. Dem hat sich der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig angeschlossen.

Neufestsetzung der Wasserversorgungsgebühren für die Jahre 2017 und 2018

Von der Verwaltung wurde die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung 2017 und 2018 vorgelegt, dazu die neugefasste Wasserversorgungssatzung mit den aktualisierten Gebühren und einigen redaktionellen Änderungen.

Gemeindekämmerer Rieker und Bürgermeister Rentschler erläuterten dem Gremium die Gebührenkalkulation ausführlich. Trotz großer Investitionen in die Wasserversorgung von Lichtenwald in den letzten Jahren ist es gelungen, den Wasserpreis erstmals seit ca. 15 Jahren stabil zu halten. Die Kalkulation hat ergeben, dass der Wasserpreis für die nächsten beiden Jahre um 0,01 € je m³ sinken wird.

Dieser Betrag ist zwar marginal, jedoch ist es sehr erfreulich, dass der Wasserzins nun das erste Mal seit langem nicht angehoben werden muss.

Nach Beantwortung aller Fragen aus dem Gremium durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig der Gebührenkalkulation zugestimmt und die Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Neufestsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018

Von der Verwaltung wurde die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung 2017 und 2018 vorgelegt, dazu die neugefasste Abwassersatzung mit den aktualisierten Gebühren und einigen redaktionellen Änderungen.

Gemeindekämmerer Rieker und Bürgermeister Rentschler erläuterten dem Gremium auch diese Gebührenkalkulation ausführlich, die sehr aufwändig und umfangreich ist. Trotz des Baus eines neuen Kanalsammlers im Brühlweg, laufenden Kanalsanierungsmaßnahmen und der laufenden Sanierung der Kläranlage Thomashardt können die Abwassergebühren in den kommenden beiden Jahren gesenkt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr 2017 und 2018 von 3,41 € auf 3,26 € je m³ gesenkt werden kann, was rund 4,5 % Senkung entspricht. Lediglich die Niederschlagswassergebühr, die jedoch für jeden Haushalt meist nur einen Bruchteil der Abwassergebühren ausmacht, steigt von 0,38 € auf 0,44 €.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde diese Reduzierung der Gebühren wohlwollend begrüßt. Nach Beantwortung aller Fragen aus dem Gremium durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig der Gebührenkalkulation zugestimmt und die Abwassersatzung beschlossen.

Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben im Jahr 2016

Von der Verwaltung wurden die im Laufe des Jahres ange-

fallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die nicht bereits durch Einzelbeschlüsse erledigt wurden, als Liste vorgelegt. Diesen höheren Ausgaben stehen jedoch höhere Einnahmen an anderer Stelle im Verwaltungshaushalt gegenüber, so dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist und die geplante Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gehalten werden kann.

Nach Erläuterung der einzelnen Punkte durch Gemeindegämmerer Rieker hat der Gemeinderat die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 einstimmig genehmigt.

Neugestaltung der Kinderspielplätze in Thomashardt, neues Spielgerät für den Kindergarten Thomashardt

Von der Gemeindeverwaltung wurde im Herbst 2016 beim Planungsbüro SI eine Neugestaltung der beiden gemeindlichen Spielplätze in Thomashardt in Auftrag gegeben, dazu die Überplanung einer Teilfläche am Kindergarten Thomashardt mit einem zusätzlichen Spielgerät. Vom Büro SI wurden daraufhin für jeden Standort mehrere Varianten geplant und eine Kostenschätzung durchgeführt.

Beide neuen Spielplätze sowie das zusätzliche Spielgerät am Kindergarten sollen im Jahr 2017 realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt dabei nicht aus dem Gemeindehaushalt, sondern aus den beiden Baugebietsdarlehen für das „Forsthausareal“ sowie das Gebiet „Pfandäcker“.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden die Erzieherinnen sowie der Elternbeirat vom Kindergarten Thomashardt zu den Planungen angehört und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Sitzung vorgelegt. In den Vorlagen der Verwaltung wurde keine Beschlussempfehlung für eine Variante oder ein Spielgerät getätigt. Bürgermeister Rentschler äußerte, dass ihm alle Varianten gut gefallen und er sich jede vorstellen könnte. Im Gemeinderat ergab sich eine lebhafte Diskussion über alle Varianten und deren Vor- und Nachteile sowie über die Kosten. Bei Auswahl der jeweils teuersten Variante würden rund 116.000 € in die Spielplätze investiert werden.

Beim Spielgerät am Kindergarten Thomashardt bestand relativ schnell Einigkeit, dass dort gemäß dem Wunsch der Erzieherinnen das im Boden eingelassene Trampolin ausgewählt werden soll, welches rund 10.000 € inklusive Einbau kostet. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Erheblichen Diskussionsbedarf sahen einige Gemeinderäte beim Spielplatz im Gänswasen. So wurde von einigen Gemeinderäten dessen Nutzen angezweifelt und vorgeschlagen, ihn stattdessen in eine Grünfläche umzuwandeln. Vom Bürgermeister und einigen anderen Gemeinderäten wurde dem vehement widersprochen. Der Bürgermeister betonte die Notwendigkeit von zwei Spielplätzen im Ortsteil. Herr Bernlöhr vom Büro SI ging auf die Vorschläge vom Elternbeirat ein, der sich Variante 2 mit einigen Ergänzungen wünschte. Er erläuterte, dass aufgrund der kleinen Fläche dessen Wünsche - abgesehen vom Kleinkindersitz für eine Schaukel - nicht umsetzbar sind. Nach Abschluss der Diskussion hat der Gemeinderat dann für den Spielplatz Gänswasen die Variante 2 mit Kleinkindersitz für eine Schaukel bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Diskussionsbedarf bestand im Gremium auch beim Spielplatz an der Kirche. Dort hat sich der Elternbeirat ebenfalls für Variante 2 ausgesprochen, dazu zahlreiche Anregungen für mögliche Ergänzungen, u. a. ein Sandbagger und einen Kleinkindersitz für eine Schaukel. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden ebenso zahlreiche Anregungen vorgebracht, die im Gremium erörtert und von Herr Bernlöhr fachlich kommentiert wurden. Nach der Aussprache wurde vom Gemeinderat sodann bei einer Enthaltung Variante 2 für den Spielplatz Kirche beschlossen, jedoch mit einigen Änderungen. So entfällt der zusätzliche Baum, ebenso das Sand-Spielhaus. Dafür wurde die Sandfläche vergrößert, ein Sandbagger eingeplant und eine Schaukel mit Kleinkindersitz versehen.

Durch diese Beschlüsse wird die Gemeinde im kommenden Jahr ca. 110.000 € für die Neugestaltung der beiden Kinderspielplätze in Thomashardt und das Trampolin im Kindergarten Thomashardt investieren.

Annahme von Spenden

Über die Annahme von folgender Spende hatte der Gemeinderat gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu entscheiden:

- 42,00 € Herr Klaus Zoller, Lichtenwald, Sachspende Grundschule
 100,00 € Herr Peter Hermle, Lichtenwald, Sachspende für die Gemeindeparterschaft
 515,00 € Herr Heinz Fahrion, Lichtenwald, Sachspende für den Kulturrundweg
 200,00 € Anonyme Geldspende für das Jugendhaus
 131,05 € Papeterie Kern, Reichenbach, Sachspende Adventsmarktstand KiGa
 30,00 € Herr Karl Kessler, Lichtenwald, Geldspende für das Jugendhaus

Das Gremium hat ohne Diskussion und einstimmig den Beschluss gefasst, diese Spende anzunehmen. Der Bürgermeister bedankte sich recht herzlich bei den Spendern für die Unterstützung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen.

Bücherei Lichtenwald



Öffnungszeiten der Bücherei:

Zentrale Bücherei in der Grundschule
 montags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 dienstags 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während der Schulferien geschlossen.

buecherei@mail.lichtenwald.de

Kinderlieder-CD des Lichtenwalder Kinderchors

Der Kinderchor Liwa-Kids hat eine CD aufgenommen, die für € 10,- in der Bücherei während der Öffnungszeiten erhältlich ist. Ideal für unterwegs auf langen Autofahrten.



Lichtenwalder Kinderchor singt Kinderlieder, lassen Sie sich diese CD nicht entgehen!

Buchtipp:

Kai Lüftner: Finstersteins

Freds Leben ist ziemlich verrückt - kein Wunder, er wohnt auf dem Friedhof! Statt abends vor dem Fernseher zu hocken, kontrolliert er, ob auch alle Gräfte gut verschlossen sind. Oder er spielt den Alibi-Trauergeist, wenn zu wenig Leute zu einer Beerdigung kommen. Als er eines Tages auf eine uralte Gruft mit einem Krokodil über dem Eingang stößt und darin eine ganze Familie spukiger Steinskulpturen entdeckt, wird es erst so richtig schräg. Und als er diese Figuren auch noch aus Versehen zum Leben erweckt - mitsamt Krokodil versteht sich - da ist der Ärger vorprogrammiert. Für Leser ab ca. 8 Jahren

Hörbuchtip:

Warum Kater Konrad ins Wasser sprang...

Kater Konrad stehen die Schnurrhaare zu Berge: Sein Pausenbrot spricht! Die gut genährte Bio-Maus ist nicht etwa mausestot, sondern quicklebendig! Ehe er sich versieht, hat er die vorwitzige Mäusedame Marie-Antoinette ins Herz geschlossen. Wie peinlich!! Als sie von Konrads Klassenkameraden Kurt und Kaspar entführt wird, muss Konrad über sich selbst hinauswachsen, um seine Freundin zu retten.

Vorlesegeschichte + Aktion: Bilderbuchkino am 20. Januar, 15.00 Uhr

Wir zeigen das anrührende Bilderbuch „Wenn du Sorgen hast, rolle einen Schneeball“ von Sang-Keu Kim. Die liebevolle Geschichte um einen kleinen Maulwurf auf der Suche nach Freunden, das Sang-Keu Kim mit wunderschönen, gleichzeitig witzigen Bildern versehen hat, wird allen Kindern ab 3 Jahren sicher großen Spaß bereiten. Im Anschluss wollen wir eine „Schneeballschlacht“ wagen und basteln. Bitte in der Bücherei anmelden, der Unkostenbeitrag beträgt € 1,00. Bei Verhinderung unbedingt telefonisch (48987) oder per Email absagen.



So lassen sich Sorgen in Glück verwandeln...